

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
| Postfach 2031 | 25510 Itzehoe

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
-für die Stadt Marne-
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Ihr Zeichen: 511005
Ihre Nachricht vom: 17.12.2024
Mein Zeichen: 46207 – Itzehoe – 555.811 – 51.072
Meine Nachricht vom:

Birte Aßmann
Birte.Assmann@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 04821 66-2698
Telefax: 04821 66-2714

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 28
24171 Kiel
per E-Mail an ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de

09. Januar 2025

Marne, Kreis Dithmarschen; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41

Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
Planungsanzeige gemäß § 11 LaPlaG

Mit o. g. Schreiben legten Sie mir die im Betreff genannte Bauleitplanung der Stadt Marne mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 24.01.2025 vor.

Das Gebiet liegt westlich der „Möldorfer Straße“ (Bundesstraße 5 -B 5-).
Die B 5 ist in diesem Bereich sowohl Teil einer festgesetzten Ortsdurchfahrt als auch freie Strecke.

Gegen die o.g. Bauleitplanung habe ich **nur dann keine Bedenken**, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die in der beigegeführten Planzeichnung des aktuellen Festsetzungsbescheides in rot dargestellte Ortsdurchfahrtsgrenze ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.
2. Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. Seite 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1528), dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der B 5, gemessen vom

äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden. Dies gilt nicht für technische Einrichtungen, die für das Erbringen von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten erforderlich sind.

Die Anbauverbotszone ist in der Planzeichnung des Bebauungsplanes mit Maßangabe (20 m) entlang der B 5 bereits dargestellt.

3. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der B 5 nicht angelegt werden.

Ich weise darauf hin, dass nach § 8a Absatz 1 FStrG eine Änderung einer Zufahrt erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Dies gilt auch, wenn die Zufahrt einen wesentlich größeren oder einem andersartigen Verkehr als bisher dienen soll.

4. Die aus dem Baugebiet resultierenden verkehrlichen Auswirkungen sind durch eine verkehrliche Bewertung nachzuweisen und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, Fachbereich 462, zur Prüfung vorzulegen.

Lichtsignaltechnische Belange sind mit dem Fachbereich 441, Frau Albers (Tel.: 04821 / 66 10 34), LBV.SH Standort Itzehoe, zu klären.

Ich weise darauf hin, dass die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 41 achsgleich zur bereits genehmigten Einmündung des Bebauungsplanes Nr. 40 zu planen und herzustellen ist.

Die Genehmigung vom 05.04.2022, GZ: 46203 – Itzehoe 553.222 B 5 liegt dem Amt Marne-Nordsee vor.

5. Alle baulichen Veränderungen an der B 5 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der B 5 keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Etwaige entstehende Kosten für den Mehraufwand an Straßenunterhaltung (z.B. Lichtsignalanlagen, Linksabbiegespuren einschließlich der Ablösezahlungen) gehen nicht zu Lasten des Straßenbaulastträgers Bund.

6. Die aus Gründen der Verkehrssicherheit freizuhaltenden Mindestsichtfelder gem. RAL (2012), Ziffer 6.6 (freie Strecke) bzw. gem. RAST 06, Ziffer 6.3.9.3 (innerhalb der OD) sind von jeglicher Bebauung, Bepflanzung oder sonstigen Benutzung von mehr als 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.
7. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der B 5 nicht erfolgt. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit

Verkehrszeichen und -einrichtungen geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.

8. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der B 5 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist. Immissionsschutz kann vom Baulastträger der B 5 nicht gefordert werden.
9. Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der B 5 geleitet werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.

Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und verkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein erfolgt nicht.

Koch





LS 120 b - 555.111/B 5 -

Kiel, den 16. Mai 1995
Tel. 0431/383-2654

F e s t s e t z u n g s b e s c h e i d

Hiermit setze ich die Ortsdurchfahrt in der Stadt **Marne**, Kreis Dithmarschen, im Zuge der Bundesstraße Nr. 5, Abschnitt Brunsbüttel - Heide,

von km 39,187 (Stadtgrenze gegen Diekhusen-Fahrstedt)
bis km 40,000

--- Kilometerwechsel

von km 0,000
bis km 0,252

--- Kilometerwechsel

von km 40,100
bis km 40,934 (Nordseite der Zufahrt zum Sportplatz)

fest.

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl. I, Seite 854).

Falls sich durch diese Festsetzung die Baulastgrenzen ändern, gilt als Tag der Übernahme der **1. Juni 1995**.

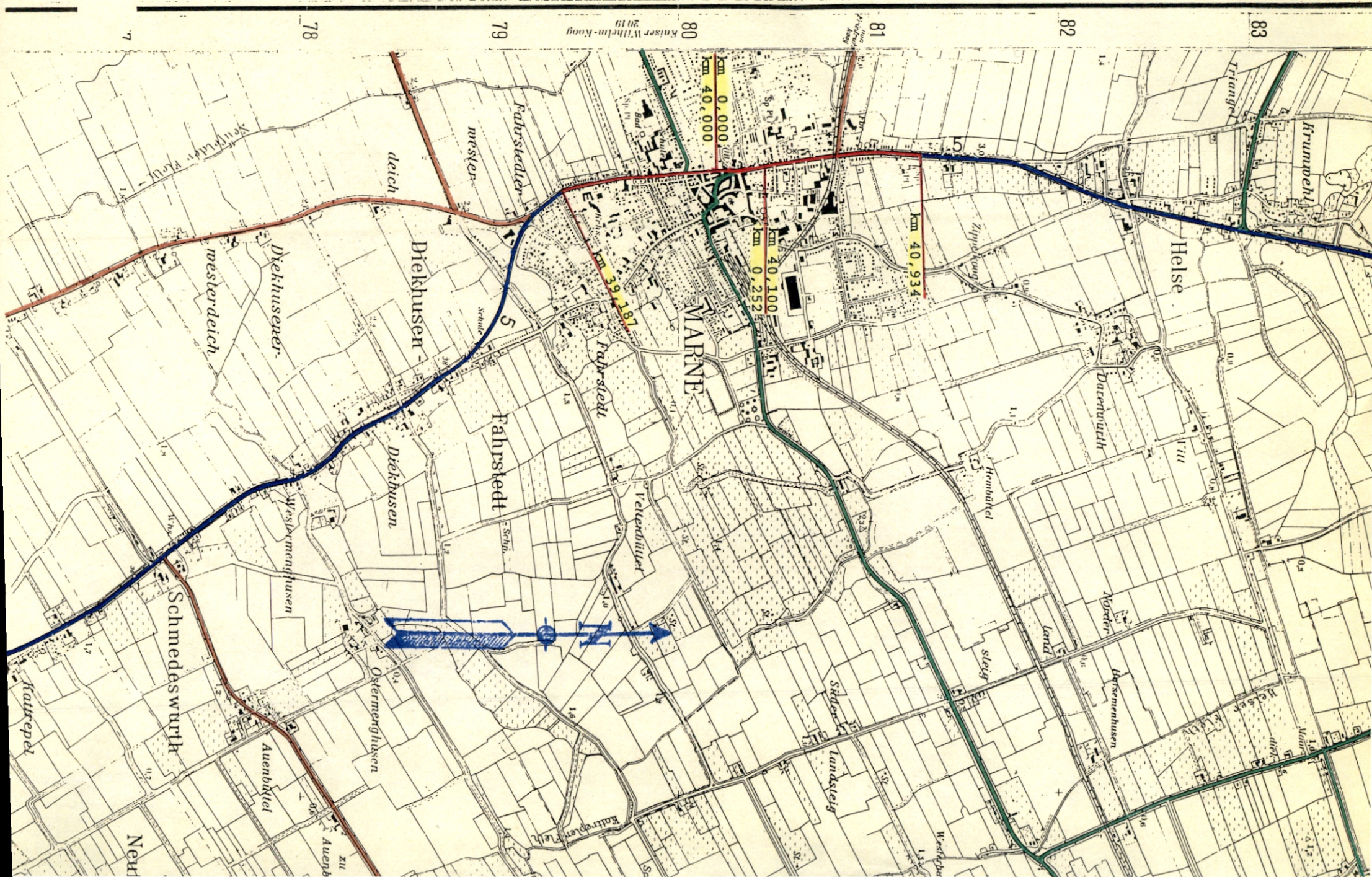
Der Festsetzungsbescheid vom 6.6.1985 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrage:
gez.
Bitterling
Reg.-Direktor



Für die Richtigkeit:

[Signature]
Schnoor, AR



83

Triangel

Krummehle

Helse

Darenauith

Horster

Bersmenhusen

Westfalia

82

Zipfelburg

Hennüchel

Steig

land

Sieders

Landsteig

81

km 40,934

km 40,100

km 0,252

MARNE

80

Kaiser Wilhelm-Kanal

2019

79

Fahrstedt

km 3,918

Fahrstedt

mester

Diekhusen

Diekhusen

Ostermenghusen

78

mesterdeich

Schmedeswirth

Auenbühl

Neu

Kaltrepel